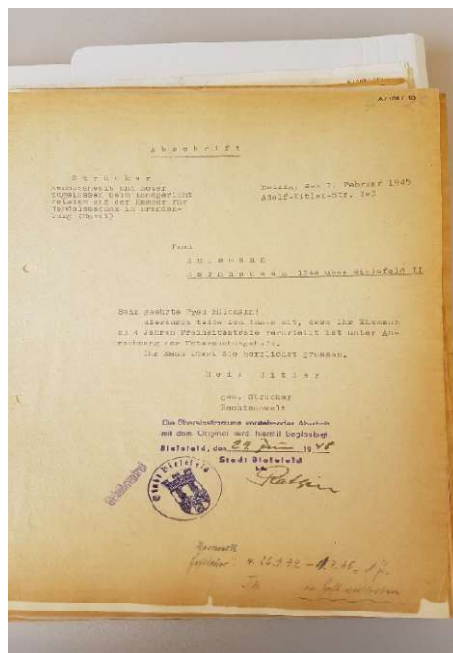


BIOGRAFISCHE NOTIZEN

Paul Hülsmann	Geburtsdatum/ -Ort *28.07.1897, Bielefeld	Datum, Ort und Art des Todes Verurteilt im Februar 1945 zu 4 Jahren Zuchthaus wegen Vorbereitung zum Hochverrat. Gestorben an den Haftfolgen am 03.07.1945 in der Haftanstalt Brandenburg/Havel
Familie	Seine Eltern waren der Arbeiter Ernst Rudolf Hülsmann und Emma Luise Auguste Hülsmann geb. Lütkenhölter, beide evangelisch. Ehefrau ist Frieda Hülsmann geb. Altemeier (*26.12.1897). Das Ehepaar hat zwei Söhne, Gerhard (*27.02.1929) und Jürgen (*06.06.1943)	
Politische Betätigung und Verfolgung/ Schicksal	Paul Hülsmann war bereits vor 1933 Mitglied der SPD?. Er wurde wegen seiner politischen Haltung am 24.04.1944 von der Gestapo verhaftet und in das Polizeigefängnis Bielefeld eingeliefert. Die Verhaftung am 02.05.1944 wird von den Dürkoppwerken Bielefeld mit Datum vom 07.12.1950 bestätigt. Nach seiner Überführung in das Gerichtsgefängnis Potsdam wurde er am 19.01.1945 vom Volksgerichtshof Berlin wegen Vorbereitung zum Hochverrat (insbes. Wegen Abhörens von Auslandssendungen) zu 4 Jahren Zuchthaus verurteilt und in das Zuchthaus Coswig eingeliefert. Am 01.02.1945 wird seine Ehefrau Frieda mit folgendem Schreiben über die Verurteilung ihres Ehemanns informiert:	



Frieda wird ihren Mann nie wieder sehen.

BIOGRAFISCHE NOTIZEN

Paul Hülsmann starb in der Haftanstalt Brandenburg/Havel infolge einer Verletzung und danach eingetretener Blutvergiftung und Lungenentzündung.¹

Seine **Witwe Frieda Hülsmann** erhielt mit Datum 29.05.1946 sog. Sonderhilfe von der Stadt Bielefeld.

Erst am 26.06.1953 wurde Frieda als Hinterbliebene ihres politisch verfolgten Ehemanns ebenfalls als Verfolgte anerkannt. Begründung: der Tod von Paul stand ursächlich mit seiner Inhaftierung im Zusammenhang.

Über die Anerkennung war gem. § 28 Abs. 3 erneut zu entscheiden. Der Anerkennungs-Ausschuß sieht aufgrund der Ladung des Oberreichsanwalts und der Bescheinigung der Dürkopp-Werke vom 7.12.1950 als erwiesen an, daß Hülsmann aus politischen Gründen zu 4 Jahren Zuchthaus verurteilt worden ist. Die Antragstellerin als Ehefrau ist nach dem Gesetz als Verfolgte anzuerkennen, wenn die Verfolgung des Ehemannes mindestens 3 Jahre gedauert hat oder bei kürzerer Verfolgungsdauer, wenn die Verfolgung durch den ursächlich damit zusammenhängenden Tod beendet worden ist. Den am 3.7.1945 erfolgten Tod sieht der Anerkennungs-Ausschuß als durch die Verfolgung verursacht an. Nach der Bekundung des Walter Hammer vom 20.7.1948 (Bl. 6) ist Hülsmann zwar am 27.4.1945 durch die russischen Truppen befreit worden, aber er konnte den Heimweg nicht antreten, da er schwer krank im früheren Zuchthaushospital danieder la-g. Es ist bekannt, daß trotz der Befreiung aus den Haftanstalten viele Häftlinge infolge der in der Haft erlittenen Strapazen und infolge der durch die Unterernährung hervorgerufenen Körperschwäche starben. Es spricht daher alle Wahrscheinlichkeit dafür, daß die Krankheit des Hülsmann durch die Haftmaßnahmen verursacht worden war. Sein am 3.7.1945 erfolgter Tod stand danach in ursächlichem Zusammenhang mit der Verfolgung. Somit war die Antragstellerin nach § 2 Ziff. 2 und § 5 Abs. 1 Ziff. 1 des Anerkennungs-gesetzes als Verfolgte anzuerkennen. Versagungsgründe liegen nicht vor. Der Beschl

Allerdings wurde gegen diesen Bescheid am 21.08.1953 Beschwerde eingelegt, da seine Verfolgung durch das NS-Regime nicht mit dem Tod beendet wurde, sondern mit der Befreiung durch die russischen Truppen am 27.04.1945. Da er überlebte seien die Verletzungen, die in der Sterbeurkunde angegeben wurden, nicht im ur-sächlichen Zusammenhang mit der Verfolgung stehen.

Walter Hammer, ein Mithäftling und nach der Befreiung ebenfalls im Gefängnishospital, schreibt dazu:

Nachdem das Zuchthaus Brandenburg Ende April 1945 befreit worden war, mußten im Zuchthaus-Hospital noch einige 2 - 300 Patienten zurückbleiben, die unfähig waren, den Weg in die Heimat anzutreten. Unter diesen befand sich neben seinem Landsmann Gustav Kley auch Paul Hülsmann aus Bielefeld, der aus politischen Gründen verurteilt worden war. Im Laufe des Mai und Juni 45 sind von diesen Kranken noch 76 gestorben, die vorläufig an der Zuchthausmauer beige-setzt und dann später noch umgebettet wurden. Unter ihnen befand sich der Polizeipräsident von Brüssel Laurent van Ausloos und jener Ernst Sasse, auf den in der Anlage die Rede kommt. Zu den Schwerkranken gehörte auch Paul Hülsmann, den ich fast jeden Tag auf seinem Sterbelager besuchte, um ihn zu trösten und zu ermutigen. Zu retten war er nicht mehr. Er starb noch als Letzter, bevor die noch übriggebliebenen Patienten des Zuchthaushospital, unter denen auch ich mich befand, ins Stadtkrankenhaus von Brandenburg/Havel verlegt wurden. Es jammerte den armen Mann sehr, daß er sich nicht auf den Heimweg machen konnte, aber er war schon im April 45 vom Tode gezeichnet, weshalb es ganz aussichtslos war, ihn auf den Heimweg zu schicken.

Erst am 14.10.1954 entscheidet der Regierungspräsident, dass Frieda Hülsmann als Verfolgte anerkannt wird.

Entschädigungen werden ihr und ihren Kindern im April 1961 gewährt.

BIOGRAFISCHE NOTIZEN

Gedenken

Stolperstein Im Jungbrunnenweg 20 wurde im November 2007 ein Stolperstein für Paul Hülsmann niedergelegt.



Quellen

¹ lt. Antrag auf Hinterbliebenenrente von Frieda Hülsmann vom 31.03.1949 und entsprechendem Antrag an den Arbeitsminister in Düsseldorf

Es ist richtig, dass in dem oben angeführten Renteantrage der politisch Verfolgte Paul Hülsmann, geb. am 28.7.1897 in Bielefeld, laut der dort vorliegenden Sterbeurkunde am 3.7.1945 in der Haftanstalt Brandenburg/Havel, Winterfeldallee Nr. 22, infolge einer Verletzung und danach eingetretenen Blutvergiftung und Lungenentzündung verstorben ist. Der Irrtum ist darauf zurückzuführen, daß H. anfangs als verschollen galt. Erst später wurden durch einen Mitgefangenen der Tod und die näheren Umstände einwandfrei geklärt.

Quellen: Stadtarchiv Bielefeld, Wiedergutmachungsakte